

andeutete, dass er massive Probleme habe, den Tauchgang abbrechen werde und möglichst schnell nach oben müsse. Nach ihrem Okay-Zeichen und in der Annahme, dass Taucher B von den anderen Tauchern zurück begleitet werde, setzte die Gruppenführerin den Tauchgang alleine fort.

Taucher C erkannte an den weit aufgerissenen Augen und den wenig Ziel gerichteten Aktionen von B, dass sich dieser vermutlich auf Grund eines Tiefenrausches in einer sehr ernsten Lage befand und trat mit ihm den Rückweg an. D und E folgten in kurzem Abstand um notfalls helfend eingreifen zu können. Nach wenigen Metern stellte C fest, dass sein Tauchpartner B ohnmächtig wurde, aber noch Eigenatmung bestand. C leitete unter Herstellung eines sehr engen Körperkontaktes mit Sicherung des Automaten von B den sofortigen kontrollierten Notaufstieg ein. Während des Aufstiegs sicherten die beiden Tauchlehrer von unten. Das Unfallopfer erlangte kurzzeitig das Bewusstsein wieder, wurde dann aber wieder ohnmächtig.

An der Wasseroberfläche wurde Taucher B von den anderen Gruppenmitgliedern stabilisiert, während er aus seiner Ohnmacht erwachte und nach wenigen Augenblicken von selbst Angaben machte (Name, Datum, Ort des Tauchgangs, vermuteter Unfallhergang, etc.).

Anschließend wurde das Unfallopfer von seiner Ausrüstung befreit und vorsichtig zum Ausstieg ans Ufer begleitet.

Neurologische oder organische Schäden konnten nicht festgestellt werden. Taucher B berichtete zwar von Panikattacken und massiven Todesängsten, konnte aber durch Selbstinstruktionen („Ruhig und gleichmäßig atmen, den Automaten im Mund behalten, nicht nach oben durchschießen!“) Panikaktionen vermeiden. Sein Allgemeinzustand konnte nach dem Unfall als den Umständen entsprechend gut bezeichnet werden, wenn auch der Schock tief saß.

Kurze Zeit später wurde der Zwischenfall in der Gruppe analysiert und man kam zu folgenden Ergebnissen:

1) Taucher B hätte diesen Tauchgang erst gar nicht durchführen sollen, da er in den Wochen vorher starker beruflicher Belastung ausgesetzt war. Hinzu kam der Herzinfarkt seiner Mutter, den diese wenige Tage zuvor erlitten hatte. Außerdem litt der Taucher in der Woche vor dem Tauchgang an einer Magenverstimmung (vermutlich leichte Darmgrippe).

2) Taucher B setzte sich selbst dem Stressfaktor *Zeit* aus. Er war der letzte bei der Vorbereitung, die anderen warteten bereits im Wasser. Beim Montieren eines Trockenhandschuhs hatte er Schwierigkeiten, wodurch er sich aus der Ruhe bringen ließ.

- 3) Der Taucher war überbleit, was die Tarierung und die Trimmung negativ beeinflusste und einen erhöhten Kraftaufwand erforderte.
- 4) Die Gruppeneinteilung und das Briefing waren fehlerhaft, die Abstände innerhalb der Gruppe zu groß.
- 5) Die ungewohnte Situation in einer fremden Tauchgruppe darf als Stressfaktor nicht unterschätzt werden (passiver oder indirekter Gruppendruck).
- 6) Die Gruppenführerin tauchte zu schnell ab und achtete zu wenig auf die nachfolgenden Taucher.
- 7) Die oben genannten Faktoren führten zu Aufregung, erhöhter Atemfrequenz bis hin zum Essoufflement, zu Angstzuständen und letztendlich begünstigten sie die Entstehung eines Tiefenrausches mit Kontrollverlust.
- 8) Die Gruppenführerin hätte den Tauchgang nicht alleine fortsetzen dürfen.
- 9) Die Rettungsaktion mit kontrolliertem Notaufstieg und Nachsorge wurde von allen Beteiligten als vorbildlich beurteilt.
- 10) Auch das halbwegs kontrollierte Verhalten des Unfallopfers wurde als positiv vermerkt.

Was hier deutlich wurde: Wieder einmal war es nicht ein gravierendes Ereignis (z. B. ein technischer Defekt), das zum Unfall führte, sondern die Summe vieler kleiner Faktoren.